

**Vorlage Nr.: 0134/2017**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	02.11.2017		N			
Rat	Entscheidung	16.11.2017		Ö			

**Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister gem. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Herr Hermann Wallheinecke sen. ist am 01.07.1976 als aktives Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr Soltau, Ortsfeuerwehr Marbostel, eingetreten.

Von 1989 bis 2005 hat er die Funktion des Ortsbrandmeisters übernommen und sich in dieser Zeit besonders stark für den Bau des heutigen Gerätehauses und die Beschaffung des aktuellen Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 engagiert.

Nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Ortsbrandmeisters zog sich Herr Wallheinecke zwar aus der Führungsarbeit zurück, unterstützte fortan aber weiter tatkräftig in der Mannschaft. Er erkundigt sich stets nach dem aktuellen Geschehen und stellt auch schon mal sein Haus für eine Feuerwehrübung bereit.

Herr Wallheinecke sen. ist somit seit 41 Jahren aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, von denen er 16 Jahre mit Führungstätigkeiten die Ortsfeuerwehr Marbostel mit seinem Fachwissen mitgeführt hat.  
Altersbedingt ist er im August 2017 in die Altersabteilung gewechselt.

Das jetzige Ortskommando der Ortsfeuerwehr Marbostel stellt den Antrag, Herrn Hermann Wallheinecke sen. zum Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Marbostel zu ernennen.

Die Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister wird vom Stadtbrandmeister befürwortet.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat ausschließlich über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen.

**2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Durch die Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister entstehen keine Kosten.

### **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

Die Stadt Soltau ernennt Herrn Hermann Wallheinecke sen. zum Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Marbostel.

### **4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin**

Korn

### **5. Unterschrift des Ersten Stadtrates**

Cassebaum

### **6. Entscheidung des Bürgermeisters**

Röbbert